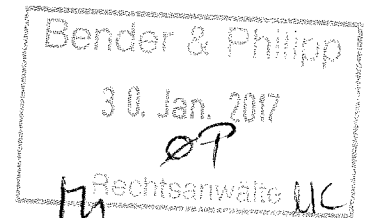




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN



Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 27.01.2017


Name Joachim Lucht

Durchwahl 0761 208-1088

Aktenzeichen 24 - 3846/02

(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtsanwälte Bender u. Philipp
Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Bender
Reichsgrafenstraße 16
79102 Freiburg

 Verkehrslandeplatz Freiburg - Plangenehmigungsverfahren für die Anpassung des Sicherheitsstreifens u.a.
Antrag der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 8 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 74 Abs. 6 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
2. Anhörung der ansässigen Unternehmen und Vereine sowie der privaten Betroffenen
Ihr Aktenzeichen (MB-14-02/ UC) 5467 / 15; Mandat Bürgerinitiative Pro Flugplatz Freiburg e.V., Flugschule FFH Freiburg u.a.

Empfangsbekanntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium führt für die o.g. Maßnahme auf Antrag der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH ein Plangenehmigungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch.

Zu dem Vorhaben erfolgte mit Schreiben vom 22.07.2015 eine erste Anhörung. Aufgrund eines vom Vorhabenträger gestellten Antrags auf Teilentscheidung und einer Ergänzung der Planunterlagen erfolgt eine erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen.

Nachfolgend wird

- der Gegenstand der ersten Anhörung und der Umfang der jetzt beantragten Teilentscheidung dargestellt (1.) und
- Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. zur Erhebung von Einwendungen bis zum 3. März 2017 gegeben (2.).

✓ not. UC

1.

Gegenstand der ersten Anhörung und Umfang der vom Vorhabenträger beantragten Teilentscheidung

Die erste Anhörung im Juli 2015 betraf folgende Antragsgegenstände:

- Anpassung des Sicherheitsstreifens wegen des Baus der Stadtbahn Messe entlang der Madisonallee
- Versetzung des Flugplatzzaunes zum Bau eines Geh- und Radweges entlang der künftigen Stadtbahn Messe
- Genehmigung der Durchdringung der seitlichen Übergangsfläche durch Schornsteine der Universitätsklinik und Gebäude der Universität
- Verlegung der Gras-Start- und Landebahn sowie der Gras-Landebahn für Segelflugzeuge zur Entflechtung des Flugplatzverkehrs
- Entfall des Fallschirmsprungkreises
- Errichtung eines sog. Blast-Schutzzaunes am südlichen Ende der befestigten Start- und Landebahn

Der Vorhabenträger hat am 31.12.2016 einen Antrag auf Teilentscheidung gestellt. Es soll danach zunächst nur über folgende Punkte des ursprünglichen Antrags entschieden werden:

- Anpassung des Sicherheitsstreifens
- Versetzung des Flugplatzzaunes zum Bau eines Geh- und Radweges entlang der künftigen Stadtbahn Messe
- Die Entwidmung des für den Bau des Geh- und Radweges benötigten Grundstücksstreifens und seine Freistellung von Zwecken des Luftverkehrs
- Genehmigung der Durchdringung der seitlichen Übergangsfläche durch Schornsteine der Universitätsklinik und Gebäude der Universität

Die Entwidmung war im ursprünglichen Antrag lediglich konkludent enthalten und wird jetzt ausdrücklich beantragt. Weiter war die o.g. Reduktion des Sicherheitsstreifens bisher nur wegen des Baus der Stadtbahn Messe beantragt. Zusätzlich soll dies jetzt auch im Hinblick auf den Bau des geplanten Fußballstadions erfolgen.

Über die ursprünglich mitbeantragte Verlegung der Segelflughbahnen soll später entschieden werden. Hierzu wird ein separates Verfahren durchgeführt werden. Der Blast-Zaun wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Luftverkehrsbehörde errichtet und ist daher nicht mehr Gegenstand des Verfahrens.

Die Unterlagen wurden um weitere Pläne zum Gegenstand der beantragten Teilentscheidung ergänzt und ein Gutachten beigefügt, in welchem die Risiken einer Reduzierung des Sicherheitsstreifens geprüft wurden.

2.

Anhörung zur beantragten Teilentscheidung auf Grundlage der ergänzten Planunterlagen

Sie sind auf dem Flugplatz als Unternehmen, als Verein und/oder als Nutzer ansässig bzw. haben Bezüge zu diesem und wurden deshalb bereits im Rahmen der ersten Anhörung im Juli 2015 beteiligt bzw. haben sich schriftlich zu dem Vorhaben geäußert.

Sie haben die Möglichkeit zu den geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen bis

Freitag, den 3. März 2017

Stellung zu nehmen bzw. Einwendungen zu erheben. Ihre bereits im Rahmen der ersten Anhörung abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen behalten Gültigkeit und müssen daher nicht wiederholt werden.

Damit Sie die überarbeiteten Planunterlagen einsehen können, haben wir diese auf einem über das Internet unter

<https://public.izmyshare.landbw.de/781d257e-5efd-48de-ab10-2c23256ba97a>

extern zugänglichen Ordner eingestellt. Von dort können Sie diese herunterladen (Wir weisen darauf hin, dass der Ordner mit Ablauf des 3. März 2017 gelöscht werden wird).

Sollten Sie die Planunterlagen in Papier einsehen wollen, kann dies

**von Montag, den 30. Januar bis
einschließlich Freitag, den 3. März 2017
im Tower des Flugplatzes Freiburg, Flugplatz 8
Montag bis Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

erfolgen. Dort sind die Unterlagen bereitgelegt. Auf den Raum wird durch Schilder hingewiesen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Lucht', written in a cursive style.

Joachim Lucht

Dr. Michael Bender

Von: info
Gesendet: Freitag, 27. Januar 2017 12:56
An: Dr. Michael Bender
Betreff: WG: Verkehrslandeplatz Freiburg - Plangenehmigungsverfahren zur Anpassung des Sicherheitsstreifens u.a.

Von: Lucht, Joachim (RPF) [<mailto:Joachim.Lucht@rpf.bwl.de>]
Gesendet: Freitag, 27. Januar 2017 12:05
An: Lucht, Joachim (RPF)
Betreff: WG: Verkehrslandeplatz Freiburg - Plangenehmigungsverfahren zur Anpassung des Sicherheitsstreifens u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben genannte Vorhaben wird ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen ein erneutes Anhörungsschreiben.

Die Planunterlagen zu dem Vorhaben können von einem über das Internet zugänglichen Ordner heruntergeladen werden. Nachfolgend übersenden wir Ihnen vorab die Verknüpfung zu diesem Ordner. Dadurch erhalten Sie Zugang zu dem Ordner, ohne die sehr lange Internet-Adresse abschreiben zu müssen.

Hier die Verknüpfung dorthin:

<https://public.izmyshare.landbw.de/781d257e-5efd-48de-ab10-2c23256ba97a> ^x

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Lucht

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
Kaiser-Joseph-Str. 167
79098 Freiburg i. Br.
Tel. 0761 / 208 1088
Fax 0761 / 208 394 200
Joachim.lucht@rpf.bwl.de

x Orshan Lucht
jeldet in MA
Jan - 17

Diese E-Mail, einschließlich sämtlicher mit Ihr übertragener Dateien, ist vertraulich und für die ausschließliche Verwendung durch die Person oder das Unternehmen vorgesehen, an die/das sie adressiert ist. Sollten Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender. Diese E-Mail wurde auf die Anwesenheit von Computerviren überprüft.

Das Archiv VLP FR-Sicherheitsstreifen u.a.zip enthält die folgenden Dateien:

VLP FR-Sicherheitsstreifen u.a.zip

```
`-- VLP FR-Sicherheitsstreifen u.a
  |-- 01 Deckblatt.pdf
  |-- 02 Antrag-Erlaeuterungsbericht.pdf
  |-- 03 Plan 1_Lageplan-Bestand.pdf
  |-- 04 Plan 2_Lageplan-Vorhaben.pdf
  |-- 05 Plan 3_Platzdarstellungskarte.pdf
  |-- 06 Plan 4_Entwidmung.pdf
  |-- 07 Plan 5_Durchdringung der seitlichen Uebergangsflaeche.pdf
  |-- 08 VLP_Freiburg_Risikoanalyse_Streifenbreite.pdf
  |-- 09 UVP- Vorpruefung Entwidmungsflaeche Stadtbahn Messe.pdf
  |-- 10 Rechtliche Einschaeztung UVP-Pflicht.pdf
  `-- Antrag Gesamt.pdf
```

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 8 Abs. 2 LuftVG

Inhaltsverzeichnis

Stand: 28.12.2016

Anlage Nr./ Zeichnungs-Nr.	Dokument-/Plantitel	Maßstab
1	Erläuterungsbericht	
2	Lageplan Nr.1 – Bestand	1:5.000
3	Lageplan Nr.2 – Vorhaben	1:5.000
4	Lageplan Nr.3 – Platzdarstellungskarte	1:2.500
5	Lageplan Nr.4 – Entwidmungsfläche	1:1.000
6	Lageplan Nr.5 – Durchdringung der seitlichen Übergangsfläche	1:250
7	Gutachten zur Analyse des Risikoreduktionspotenzials eines Sicherheitsstreifens von 50m Breite	
8	Gutachterliche und rechtliche Einschätzung bezüglich UVP-Pflicht	